

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



23.11.2020

Einheitliche Vorgaben und Kontrollen für Mietwagenunternehmen

Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar, wie Mietwagenfirmen einheitlichen Vorgaben auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes auferlegt werden und diese auch kontrolliert und durchgesetzt werden können. Dabei soll das „Hamburger Modell“ zum Vorbild genommen werden.

Begründung

Der Mietwagenmarkt ist in den letzten Jahren sehr starken Schwankungen unterworfen. Dem Drängen auf dem Markt durch einzelne finanzkräftige Bewerber, folgte eine bis heute andauernde Rabattschlacht, die auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht darstellbar ist. Es geht den Anbietern hier nicht um nachhaltiges Wirtschaften, sondern lediglich um das aggressive Herausdrängen der Konkurrenz aus dem Markt, ausschließlich auf der Basis von größeren Finanzreserven. Dies geht sowohl zu Lasten der Kundinnen und Kunden, der beschäftigten Fahrerinnen und Fahrer und der Transparenz. Die Hansestadt Hamburg hat für die Mietwagenbetreiber einheitliche Vorgaben gemacht. Dies beinhaltet die Vorlage eines Businessplans, welcher eine realistische Gewinnerzielungsabsicht abbildet. Ferner wird der Einbau eines Wegstreckenzählers in Mietwagen verbindlich vorgeschrieben sowie soziale Standards und arbeitsrechtliche Bestimmungen kontrolliert und durchgesetzt.

Dr. Evelyne Menges

Stadträtin